

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1632/2012
Amt/Aktenzeichen 69/69-61-003	Datum 10.10.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	16.10.2012	Ö

Betreff:

Bauvorhaben: Zitadelle, Gebäude C, Umbau und Sanierung
hier: Zusätzliche unabweisbare Maßnahmen

Mainz,

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die zusätzlichen, unabweisbaren Baumaßnahmen beim Umbau des Gebäudes C auf der Zitadelle zur Kenntnis. Die benötigten Finanzmittel stehen im Rahmen des Investitionsprogramms 2011 – 2015 zur Verfügung.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1.

Zurzeit laufen die Umbau- und Sanierungsarbeiten am und im Gebäude C der Zitadelle. Im Rahmen der, von der ADD Trier, genehmigten Maßnahmen wird das Verwaltungsgebäude entsprechend brandschutztechnisch ertüchtigt und die Forderung nach Barrierefreiheit umgesetzt.

Weiterhin wurden die im Gebäude vorhandenen Schadstoffe (PAK und Asbest) ausgebaut und entsorgt, sowie die Forderung zur Zusammenlegung der zurzeit noch auf verschiedenen Gebäude der Zitadelle verteilten Abteilungen des Bauamtes „unter einem Dach“ umgesetzt.

Die ADD hat mit Schreiben vom 13.02.2012 die Mittelfreigabe i. H. v. 2.362.237,-- € erteilt.

Während der Baumaßnahmen kam es zu nachträglichen unabweisbaren Forderungen, die in dem ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmen nicht erfasst waren. Dies sind im Einzelnen:

a) Nachträgliche Forderungen des Brandschutzes:

- Errichtung von 2 F 90 Brandwänden im Dachgeschoss und Ertüchtigung der Treppenhäusdecken
- Umrüsten von Fluchtgitterfenstern
- Verkleidung von Stahlträgern

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 49.000,-- €.

b) Interimsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der im Gebäude C untergebrachten Ämter und Abteilungen. Dies führte zu:

- Nacht- und Wochenendarbeiten
- Abendlichen Stromfreischaltungen und an Wochenenden
- Schaffung eines provisorischen Akteneinsichtsraum für das Bauamt
- Zusätzliche Zwischen- und Endreinigungen

Die Kosten belaufen sich auf 55.000,-- €.

c) Anforderung der zwischenzeitlich in Kraft getretenen neuen Trinkwasserverordnung.

- Rückbau von Bürowaschtischen und Trinkwasserleitungen in den Büroetagen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 10.500,-- €.

d) Mehrkosten bei der Schadstoffsanierung:

- Erheblicher Mehraufwand für den Ausbau und die Entsorgung des PAK-haltigen Parkettklebers
- Zusätzlicher Ausbau von Asbestformteilen im Dachraum

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 45.000,-- €.

e) Mehrkosten beim Einbau der neuen Bodenbeläge:

- Massenerhöhung aufgrund der zuvor notwendigen Ausbau- und Entsorgungsmaßnahmen zum Angleichen an die vorhandenen Gegebenheiten (Boden –und Brüstungshöhen)

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 55.000,-- €.

Demnach ergeben sich die geänderten Gesamtkosten i. H. v. 2.577.000,-- Euro.

Da alle aufgeführten Maßnahmen als unabweisbar im Sinne der Vorgaben der ADD einzustufen sind, bedarf es keiner zusätzlichen Mittelfreigabe durch die ADD.

Im GWM-Investitionsprogramm 2011 – 2015 sind für die Umbaumaßnahmen an den Zitadellengebäuden Gesamtmittel i. H. v. 6,3 Mio. Euro eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

☒ nein